

Zweite Woche Wintersession

sessionsbericht

16. Dezember 2011

In der zweiten Sessionswoche bereinigten die Räte die Revision des Rechnungslegungsrechts. Damit wird ein weiterer Meilenstein der Aktienrechtsrevision erreicht. Die Vorlage verbessert die Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz. Das neue Rechnungslegungsrecht verhindert unnötigen bürokratischen Aufwand weitgehend, indem es gezielt zwischen den grossen börsenkotierten Gesellschaften und den weniger regulierungsbedürftigen KMU differenziert.

Ebenfalls einig sind sich die Räte darin, der Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk!“ keinen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die von der AUNS lancierte Initiative ist unpräzise und schränkt die aussenpolitische und aussenwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Schweiz ein. Die Volksinitiative ist daher strikt abzulehnen.

Der Ständerat hat im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes einige wichtige Fragen zur Umsetzung geklärt. Unter anderem sollen gemäss Ständerat Unternehmen auch künftig Emissionen im Ausland kompensieren können. Dies soll über den europäischen Emissionshandel möglich werden. Trotzdem wäre es im Einklang mit dem internationalen Fahrplan vernünftig, kein neues Gesetz zu verabschieden, sondern das bestehende bis 2020 zu verlängern.

Der Indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur“ (Landschaftsinitiative) ist noch nicht bereinigt. Nebst der umstrittenen Mehrwertabgabe ist der Vorschlag des Ständerats problematisch, dass bei der zukünftigen Festlegung der Bauzonen „überdimensionierte“ Bauzonen zwingend zu reduzieren sind. Solche Regelungen sind den Kantonen zu überlassen und gehören nicht in ein Rahmengesetz.

Revision des Rechnungslegungsrechts unter Dach

Die Revision des Rechnungslegungsrechts ist abgeschlossen. Mit dieser Vorlage soll eine einheitliche Ordnung für alle Rechtsformen des Privatrechts im Bereich der Rechnungslegung geschaffen werden. Bis am Schluss der parlamentarischen Beratung blieben vier Differenzen zwischen den Räten bestehen, so dass eine Einigungskonferenz eingesetzt wurde. National- und Ständerat nahmen schliesslich die Anträge der Einigungskonferenz an. In allen Punkten hat sich die Version des Ständerats durchgesetzt.

► Verpflichtung zum Konzernabschluss bedeutet für KMU's einen grossen Aufwand.

Ein wichtiger und für KMU relevanter Punkt betrifft die Pflicht zur Anwendung eines anerkannten Standards für die Konzernrechnung. Der Bundesrat soll für alle Firmen festlegen, welches die anerkannten Standards sind. Die Rechnungslegungspflicht nach internationalem Standard wird beschränkt. Die Beschränkung soll aber nicht gelten, wenn dies von Gesellschaftern, die mindestens 20 Prozent des Grundkapitals vertreten, oder von 10 Prozent der Genossenschafter oder von 20 Prozent der Vereinsmitglieder oder von der Stiftungsaufsicht verlangt wird. Eine Ausnahme soll auch gelten, wenn ein Gesellschafter oder ein Vereinsmitglied, der oder das einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegt, dies verlangt. *economiesuisse* kann mit diesem „Kompromiss“ leben. Ursprünglich schlug der Bundesrat vor, für sämtliche Konzerne (also auch Familienkonzerne) zwingend einen Konzernabschluss nach einem international anerkannten Standard vorzuschreiben. Dies wäre völlig unverhältnismässig gewesen und hätte für die mittelständischen Unternehmen Mehrkosten in Millionenhöhe bedeutet.

Ausserdem haben die Räte beschlossen, dass zehn Prozent der Aktionäre einen Geschäftsbericht nach internationalen Standards verlangen können. Aus Sicht der Wirtschaft sind zehn Prozent der Aktionäre ein zu geringer Anteil, um der Mehrheit der Aktionäre die zusätzlichen Informationen mit erheblichen Kostenfolgen aufzuzwingen. Schliesslich entschied das Parlament, dass Verbindlichkeiten zum Nennwert in die Buchhaltung aufgenommen werden müssen. In der Praxis kann eine reine Nennwertbewertung jedoch nicht in allen Fällen angewandt werden. Dies gilt beispielsweise für einzelne Finanzierungsinstrumente wie 0-Prozent-Bonds. Bereits in der ersten Sessionswoche konnten die Räte eine Bestimmung zum Lagebericht bereinigen. Dieser muss auch über Zukunftsaussichten Aufschluss geben. Im Sinne der Entbürokratisierung hätte die entsprechende Bestimmung gestrichen werden sollen. Angaben über Zukunftsaussichten im Lagebericht werden nichts bringen, da sie kaum erzwingbare relevante Informationen enthalten dürfen. Hingegen werden einzig die Prozessrisiken für die Schweizer Unternehmen erhöht. Es besteht überdies das Risiko, dass die Informationen zum Zeitpunkt der Publikation bereits wieder überholt sind.

► *economiesuisse* begrüsst die Ziele der Neuregelung der Rechnungslegung.

Mit der Revision des Rechnungslegungsrechts wird ein weiterer Teil der Aktienrechtsrevision abgeschlossen. Die Vorlage muss nur noch die Schlussabstimmung überstehen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist eine qualitativ gute Rechnungslegung wichtig. Dies einerseits aus Kapital- und Gläubigerschutzgründen, andererseits ist die Rechnungslegung aber auch ein zentrales Informationsmittel für Finanzentscheide. *economiesuisse* begrüsst die Neuregelung, so insbesondere die rechtsformübergreifende Ausgestaltung unter Differenzierung nach Unternehmensgrösse und die Steuerneutralität.

AUNS-Initiative kommt ohne Gegenvorschlag vors Volk

► National- und Ständerat lehnen die Initiative klar ab.

Der Nationalrat hat entschieden, der Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk!“ („AUNS-Initiative“) keinen direkten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Nachdem sich der Nationalrat in einer ersten Beratungsrunde noch für den direkten Gegenvorschlag ausgesprochen hatte, stellte sich die Grosse Kammer in der aktuellen Wintersession hinter die Haltung des Ständerats, der die AUNS-Initiative Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zur Abstimmung vorlegen will. Die Volksinitiative selber, welche nächste Woche in die Schlussabstimmung kommt, empfehlen beide Räte klar zur Ablehnung. Die Initiative will das obligatorische Referendum ausweiten. Völkerrechtliche Verträge in „wichtigen Bereichen“ sollen zwingend dem Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Auch über Verträge, die hohe Ausgaben nach sich ziehen, soll automatisch abgestimmt werden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Initiative zu weit geht und den Handlungsspielraum des Bundes unnötig einschränkt. Er stellte ihr aber einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser sieht das obligatorische Referendum für jene Staatsverträge vor, die eine Änderung der Bundesverfassung erfordern oder einer solchen gleichkommen. In der Ratsdebatte wurden mehrere Argumente gegen einen Gegenentwurf angebracht. Dass der grösste Mangel des Gegenvorschlags – dessen Unschärfe – das Gleiche ist wie bei der Volksinitiative und dass demzufolge der Gegenvorschlag wenig tauglich ist für die Bekämpfung der Initiative, hat den Rat überzeugt. Aus dem gleichen Grund hat der Bundesrat erklärt, gegen den Verzicht auf einen Gegenentwurf nicht zu opponieren.

► AUNS-Initiative gefährdet die stabilen Rahmenbedingungen und ist schädlich für den Standort Schweiz.

Für die Wirtschaft ist eine Ablehnung der AUNS-Initiative in der kommenden Volksabstimmung essentiell. Die Initiative ist unpräzise und schränkt die ausserpolitische und ausserwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Schweiz ein. Somit schadet sie dem Unternehmensstandort. Die global ausgerichtete Schweizer Wirtschaft ist auf stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen angewiesen. Diese werden ausserwirtschaftspolitisch durch ein dichtes Netz von Staatsverträgen wie beispielsweise bilaterale Abkommen mit der EU, Freihandelsabkommen, Doppelbesteuerungsabkommen oder Investitionsschutzabkommen gewährleistet. Es ist wichtig, dass diese in der Bevölkerung verankert sind. Bereits heute muss der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden. Die übrigen Staatsverträge unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses Instrumentarium hat sich als Möglichkeit der direkten Einflussnahme der Bevölkerung in der Praxis sehr gut bewährt. Bei umstrittenen Vorlagen wie beispielsweise der Erweiterung der Personenfreizügigkeit oder der Assoziation zu Schengen/Dublin wurde das Referendum ergriffen und es kam zu einer Abstimmung. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Abstimmung vom Bürger auch tatsächlich gewünscht wird. Ein Ausbau des obligatorischen Referendums würde diese eingespielte Balance der direktdemokratischen Instrumente stören. Bei dem von der Initiative geforderten Automatismus käme es zu zahlreichen zusätzlichen Abstimmungen über grundsätzlich unbestrittene Staatsverträge. Verunsicherung, Stimmmabstimmungen und ein Mehraufwand für Bund und Kantone wären die Folge. Auch drohen automatische Abstimmungen den ausserpolitischen Spielraum der Schweiz einzuschränken. Die Initiative würde somit die Genehmigung und Inkraftsetzung von Staatsverträgen verzögern. Das Hauptopfer wäre die Ausserwirtschaftspolitik, wo meist unbestrittene Abkommen künftig Gegenstand von Abstimmungen wären. Es ist davon auszugehen, dass die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz als Vertragspartnerin beeinträchtigt würde, wenn zahlreiche Vorlagen durch Abstimmungen verzögert würden.

Ständerat klärt wichtige Fragen zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes

Die Differenzbereinigung der CO₂-Gesetzesrevision ist noch nicht abgeschlossen. Der Ständerat hat in der zweiten Sessionswoche an verschiedenen Differenzen zum Nationalrat festgehalten. Die Vorlage war zuvor bereits zweimal im National- und einmal im Ständerat. Das bis 2012 geltende CO₂-Gesetz verpflichtet den Bundesrat, dem Parlament rechtzeitig Vorschläge für weiterführende Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen ab 2013 zu unterbreiten. Deshalb hat der Bundesrat eine Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes ans Parlament überwiesen, die die Schweizer Klimapolitik nach 2012 regelt. Diese Gesetzesrevision gilt ausserdem als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (Klima-Initiative). Diese verlangt die Reduktion der ausgestossenen Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990 durch die Umsetzung von Massnahmen im Inland.

► Wirtschaft setzte das heutige CO₂-Gesetz vorbildlich um.

Die Wirtschaft hat sich bei der Revision des CO₂-Gesetzes analog zum Bundesrat für eine international kompatible Lösung mit Kompensationen im Inland und Ausland ausgesprochen, um eine möglichst hohe Emissionsreduktion zu erzielen. Nachdem das heutige CO₂-Gesetz von der Wirtschaft vorbildlich umgesetzt wurde, droht mit der neuen bürokratischen und unflexiblen Regelung ein volkswirtschaftlicher und ökologischer Bumerang. Die Wirtschaft will auch in Zukunft ihren bisherigen erfolgreichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten, dafür braucht sie adäquate Rahmenbedingungen. Im Ständerat konnten drei wichtige Punkte geklärt werden, die für die Interpretation des Gesetzes sowie für die spätere Umsetzung auf Verordnungsebene und bei den Unternehmen wesentlich sind:

Erstens wird es auch künftig für Unternehmen möglich sein, Emissionen im Ausland zu kompensieren. Dies soll über den europäischen Emissionshandel sowohl für grosse Emittenten, wie optional auch für kleinere Firmen möglich werden. Damit sinkt die finanzielle Belastung für Firmen und wettbewerbsverzerrende Effekte gegenüber europäischen Konkurrenten werden etwas eingedämmt. Allerdings gibt es bei der Umsetzung Unsicherheiten. Zudem bleibt die Frage offen, was geschieht, wenn kein bilaterales Abkommen zustande kommt. Da der Anteil der Wirtschaft an den Emissionsreduktionen auf 0,8 von 10,5 Millionen Tonnen eindeutig festgelegt wird, ist diese Unsicherheit vertretbar. Diese absolute Limitierung entspricht auch der bundesrätlichen Botschaft, war aber während der Debatte immer wieder unklar.

Zweitens hat sich der Ständerat klar hinter die Möglichkeit gestellt, dass sich Firmen durch freiwillige wirtschaftliche Massnahmen von der CO₂-Abgabe befreien lassen können. Es wird festgehalten, dass sich dabei die Reduktionsziele für die Einzelunternehmen nach wie vor an ihren effektiven Potenzialen orientieren und die Firmen nicht zu unwirtschaftlichen Massnahmen gezwungen werden. Damit wird die unbestrittene freiwillige Leistung der Wirtschaft für den Klimaschutz auch vom Ständerat honoriert. Insbesondere die Energie-Agentur der Wirtschaft, die Branchenvereinbarung der Zementindustrie und die Stiftung Klimarappen haben gezeigt, dass mit freiwilligen Massnahmen viel mehr erreicht werden kann als mit Regulierungen. Drittens verzichtet der Ständerat wie der Nationalrat auf eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffe.

► economiesuisse beurteilt die Vorlage nach wie vor kritisch.

Mit diesen Anpassungen ist das volkswirtschaftliche Schadenspotenzial der Vorlage gemindert worden. Trotz dieser punktuellen Verbesserungen des Ständerats beurteilt economiesuisse das neue CO₂-Gesetz nach wie vor kritisch. Es wäre in Einklang mit dem internationalen Fahrplan vernünftig, kein neues Gesetz zu verabschieden, sondern das bestehende bis 2020 zu verlängern. Dies würde dem Fahrplan der EU und der internationalen Klimakonferenz entsprechen und wäre auch ökologisch und ökonomisch sinnvoller.

Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative noch nicht bereinigt

Der Ständerat hat zum zweiten Mal den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur“ (Landschaftsinitiative) in Form einer ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes beraten. Es bestehen weiterhin einige Differenzen zum Nationalrat. Die Vorlage war zuvor bereits je einmal in der Grossen und in der Kleinen Kammer. Die Frist zur Behandlung der Landschaftsinitiative wurde von beiden Räten bis Februar 2013 verlängert.

► Exzessive Mehrwertabschöpfungen treiben die Bodenpreise in die Höhe.

Hauptstreitpunkt der Gesetzesrevision bildet die Mehrwertabgabe der Kantone bei Einzonungen. Der Ständerat folgte in der aktuellen Winter-session einem Kompromissvorschlag seiner vorberatenden Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S). Diese beantragte eine flexiblere Mindestregelung, als sie ursprünglich vom Ständerat vorgeschlagen wurde. Im Bundesrecht soll lediglich verankert werden, dass Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent auszugleichen sind. Die Ausgestaltung des Ausgleichs bleibt den Kantonen überlassen (Grundstückgewinnsteuer, Mehrwertabgabe usw.). Die Regelung hat aber zumindest für den durch die Neueinzonung von Bauland geschaffenen Mehrwert zu gelten. Die Kantone sollen fünf Jahre Zeit haben, um ihre Gesetzgebung anzupassen. Bezüglich der Mehrwertabgabe hat sich die Wirtschaft für eine kantonal flexible Lösung eingesetzt. Die aktuelle Version des Ständerats kommt diesen Forderungen ein Stück weit entgegen. Dennoch ist die Version des Nationalrats, der weder die starre Mehrwertabgabe noch eine Verpflichtung zum Flächenausgleich (ursprünglicher Vorschlag des Ständerats) bundesgesetzlich verankern will, vorzuziehen. Immerhin überlässt es der nun vorliegende Vorschlag den Kantonen, in welcher Form sie den planungsbedingten Mehrwert bei Neueinzonungen abschöpfen sollen. Auch die Begrenzung auf Neueinzonungen ist richtig. Keineswegs sollten Auf- oder Umzonungen von einer solchen Massnahme betroffen sein. Sie würden jeden Effort nach verdichtetem Bauen im Keim ersticken. Bei der Mehrwertabschöpfung ist jedoch generell problematisch, dass exzessive Abschöpfungen die Bodenpreise in die Höhe treiben.

► Verpflichtung zu Rückzonungen schränkt Eigentumsfreiheit übermässig ein.

Während beide Kammern beschlossen haben, dass in Zukunft Bauzonen «so festzulegen (sind), dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen», sollen nach dem Willen der Kleinen Kammer darüber hinaus „überdimensionierte“ Bauzonen reduziert werden. Der Ständerat, will den Kantonen diese Rückzonungspflicht explizit vorschreiben. Der Nationalrat lehnt diese Vorschrift hingegen ab, was aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüssen ist. Das Raumplanungsgesetz ist ein Rahmengesetz und soll es auch bleiben. Detailregelungen sind den Kantonen zu überlassen. Sie benötigen Flexibilität für die Entwicklung in ihren Gebieten. Zu starre und zentralistische Vorgaben schaden den Bedürfnissen der Bevölkerung genauso wie der Wirtschaft. Während *economiesuisse* Massnahmen gegen die Baulandhortung unterstützt, lehnen wir bodenrechtliche Zwangsmassnahmen, wie zum Beispiel die Verpflichtung zu Rückzonungen ab. Sie schränken die Eigentumsfreiheit übermässig ein. Es muss dem Grundeigentümer überlassen bleiben, wann er sein Land überbauen oder verkaufen will. Er trägt auch das Risiko der Bauinvestitionen. Ob Bauzonen tatsächlich überdimensioniert sind, muss aus einer überkantonalen Optik beurteilt werden. Das Bedürfnis nach Bauzonen in einer Region macht nicht an Kantonsgrenzen halt. Eine fixe Rückzonungsverpflichtung ist zu starr.

- ▶ Keine überschüssende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Auch erhöhte Anforderungen an die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, wie sie der Ständerat fordert, lehnt *economiesuisse* ab. Positiv ist zu werten, dass sich der Ständerat für eine mildere Formulierung im Gesetz („soll“-Bestimmung anstatt „muss“-Bestimmung) ausgesprochen hat. Die Variante des Nationalrats, die „nur“ eine Verpflichtung zur Erschliessung durch das Strassennetz vorsieht, ist dennoch zu bevorzugen. Je nach Nutzung wird bereits in der heutigen Praxis teilweise eine überschüssende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verlangt (z.B. notwendiger Busanschluss für ein Gartencenter, das aus Transportgründen vor allem mit Privatfahrzeugen besucht wird). In vielen Fällen ist die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sinnvoll. Sie kann aber (z.B. bei mangelnder Auslastung von Bussen und Zügen) auch negativ sein. In diesen Fällen sind nicht nur die Investitionskosten unverhältnismässig, sondern auch die laufenden Kosten.

Und ausserdem in den Räten

Beide Räte

- ▶ Voranschlag 2012.

Nach der zweiten Sessionswoche ist die Beratung des Budgets 2012 noch nicht abgeschlossen. Der grösste Teil der Differenzen zwischen beiden Räten wurde aber bereinigt. So verzichtet der Nationalrat auf Einsparungen von 150 Millionen Franken bei den Personalkosten und von 100 Millionen Franken beim Betriebsaufwand und stellt sich somit hinter den Ständerat. Auch beim Beratungsaufwand des Bundes verzichtet der Nationalrat auf die ursprünglich geforderte Kürzung von 50 Millionen Franken. Diese Kürzung hätte jedoch bei der Ressortforschung, wie sie vom Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung vorgeschlagen wurde, umgesetzt werden können. Nachdem sich der Ständerat anfangs Woche widersetzte, die Direktzahlungen für die Landwirtschaft um 20 Millionen Franken aufzustocken, hielt die Grosse Kammer an der Erhöhung der allgemeinen Direktzahlungen fest. Finanzpolitisch ist dieser Entscheid fragwürdig. Sollen mehr Mittel in die allgemeinen Direktzahlungen geleitet werden, sind diese Mittel innerhalb der Landwirtschaft zu beschaffen. Mittelaufstockungen zulasten der übrigen Aufgabenbereiche lehnt *economiesuisse* strikt ab. Die Differenzbereinigung des Budgets 2012 wird nächste Woche abgeschlossen.

Nationalrat

- ▶ Pa.Iv. Bigger. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz.

Der Nationalrat hat sich zum zweiten Mal für die Wiedereinführung von Ausfuhrbeiträgen für Viehexporte ausgesprochen. Die Grosse Kammer stimmte einer entsprechenden Revision des Landwirtschaftsgesetzes mit 84:71 Stimmen bei drei Enthaltungen zu und bestätigte somit seinen während der Sondersession vom April dieses Jahres gefällten Entscheid. Das notwendige qualifizierte Mehr für das Lösen der Ausgabenbremse wurde jedoch sowohl im Frühjahr wie in der aktuellen Wintersession verfehlt. Die Vorlage kommt nun nächste Woche ebenfalls zum zweiten Mal in den Ständerat. Dieser lehnte die Gesetzesrevision in der vergangenen Herbstsession in der Gesamtabstimmung mit 16:13 Stimmen bei drei Enthaltungen ab, was einem Nichteintretensentscheid gleichkommt. Hält die Kleine Kammer nun an ihrem ablehnenden Entscheid fest, ist die Gesetzesrevision vom Tisch. Die Revision geht auf eine parlamentarische Initiative des ehemaligen Nationalrats Elmar Bigger zurück. *economiesuisse* spricht sich dezidiert gegen die Wiedereinführung von Ausfuhrbeiträgen für Viehexporte aus und empfiehlt dem Ständerat, die Vorlage erneut abzulehnen.

► Mo. Ständerat (Luginbühl). Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV.

Der Bundesrat soll bei der 11. AHV-Revision und bei der 6. IV-Revision zwingend Fiskalregeln vorsehen, welche die Verschuldung bei den beiden Sozialversicherungen beschränken. Die Grosse Kammer nahm eine Motion mit der entsprechenden Forderung mit 96:66 Stimmen an und folgte somit dem Entscheid des Ständerats. Der Vorstoss wird nun an den Bundesrat überwiesen, der sich ebenfalls für die Annahme der Motion ausgesprochen hat. economie-suisse begrüsst den Entscheid der Räte. Die Schuldenbremse ist die Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik und findet international viel Anerkennung. Während andere Länder unter strukturellen Überlastungen und Verschuldungsspiralen leiden, sind die öffentlichen Haushalte der Schweiz derzeit solide. Eine Quelle der Verschuldung auf Stufe Bund bleibt bestehen - die Sozialversicherungen. Entsprechend nehmen die Ausgabenanteile des Bundes für die Sozialversicherungen stetig zu. Die Ausdehnung der Schuldenbremse auf die Sozialversicherungen inkl. AHV ist deshalb notwendig. Nur so können die Finanzen der AHV langfristig im Gleichgewicht gehalten werden und kann eine finanzielle Schieflage, wie sie bei der IV eingetreten ist, vermieden werden.

► Mo. Brändli. Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung.

Nach dem Ständerat hat sich in der aktuellen Wintersession auch der Nationalrat für eine transparentere Finanzierung der Grundversicherung ausgesprochen. Er hat eine Motion mit dieser Forderung mit 103:50 Stimmen bei zwei Enthaltungen an den Bundesrat überwiesen. Der Vorstoss will zudem die heutigen falschen Anreize zwischen ambulantem und stationärem Bereich beseitigen und prozentual festlegen, welche Kosten über Prämien der Versicherten und welche über Steuern zu finanzieren sind. economie-suisse begrüsst die Überweisung des Vorstosses. Mangelnde Transparenz und falsche Anreize führen zu einer Fehlversorgung und verursachen zusätzliche Kosten im Gesundheitswesen. Aus Sicht der Wirtschaft ist es deshalb sinnvoll, das Finanzierungssystem gemäss den Forderungen der Motion zu überdenken. Damit könnten falsche Anreize beseitigt werden.

► Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten.

Der Nationalrat hat es abgelehnt, eine Motion aus dem Jahr 2007 mit der Forderung einer gesetzlichen Verankerung eines Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristinnen und -juristen abzuschreiben. Die Grosse Kammer will die für nächstes Jahr geplante Vernehmlassung zum Souveränitätsschutzgesetz abwarten. Darin soll gemäss Bundesrat geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen schweizerische mit ausländischen Behörden zusammenarbeiten dürfen. economie-suisse begrüsst, dass der Nationalrat auf eine Abschreibung verzichtet hat. Eine Regelung, mit der auch der Geheimnisschutz für Unternehmensjuristen im Schweizer Recht explizit verankert werden soll, drängt sich aufgrund der standortpolitischen Bedeutung dieser Frage seit einiger Zeit auf.

Ständerat

► Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen.

Der Ständerat hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Schweiz den USA in Fällen von Steuerhinterziehung auch dann Amtshilfe leistet, wenn sich die Anfrage auf eine Gruppe von Personen bezieht und diese nicht über Namen oder Kontonummern, sondern über Verhaltensmuster der Konteninhaber identifiziert werden. Die kleine Kammer hat mit 27:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen einer entsprechenden Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA zugestimmt. Dieses ermöglicht Amtshilfe nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung. Der Entscheid des Ständerats stellt einen wichtigen Schritt zur Bereinigung der hängigen Fragen mit den USA dar und ist zu begrüßen. Die Türen für eine Bereinigung des Konfliktes mit den USA in Steuerfragen werden somit offengehalten. Der Nationalrat berät die Vorlage voraussichtlich in der kommenden Frühjahrssession.

► Kt.Iv. St. Gallen. Bauen ausserhalb der Bauzone.

Der Ständerat hat einstimmig eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) beschlossen. Künftig sollen Bewilligungen für Erneuerungen von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone nicht mehr davon abhängen, ob ein Gebäude im Jahr 1972 landwirtschaftlich oder nicht-landwirtschaftlich genutzt wurde. Die Forderung geht zurück auf eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen. *economiesuisse* begrüsst, dass altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten mit den entsprechenden nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten gleichgestellt werden. Muss bei der Beurteilung von Baubewilligungen künftig nicht mehr abgeklärt werden, ob eine Baute 1972 landwirtschaftlich oder nichtlandwirtschaftlich bewohnt wurde, vereinfacht dies den Vollzug. Der Nationalrat hat die Vorlage bereits gutgeheissen. Dabei hat er die übertriebenen Forderungen der Standesinitiative, dass sich Veränderungen bei Abbruch und Wiederaufbau auf den Rahmen dessen beschränken müssen, was auch bei Sanierungen üblich ist, entschärft und praxistauglicher ausgestaltet. Das ist ebenfalls zu begrüessen. Aus Sicht der Wirtschaft müssen bei der Beurteilung von Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild das öffentliche Interesse am Erhalt der Landschaft, das Gesamterscheinungsbild eines Gebäudes, seine Einbettung in die Umgebung als auch die Bedürfnisse des Eigentümers nach zeitgemäsem Wohnen gleichermaßen berücksichtigt werden. Wichtig ist zudem, dass die Grundeigentümer von Bauten ausserhalb der Bauzone für die Kosten für die Erschliessung und Infrastruktur ihrer Grundstücke selbst aufkommen.

► Pa.Iv. UREK-NR. Keine unnötige Bürokratie im Bereich der Stromnetze.

Der Ständerat hat entschieden, die Vergabe von Konzessionen zur Nutzung des öffentlichen Grundes für Stromnetze sowie zur Wasserkraftnutzung mittels einer spezialgesetzlichen Regelung von der Ausschreibungspflicht auszunehmen. Damit wird die bisherige Praxis in ausdrücklicher und eindeutiger Form im Stromversorgungs- und Wasserrechtsgesetz aufgenommen. Die Vorlage war im Ständerat unumstritten. Bereits im vergangenen Sommer hat der Nationalrat ebenfalls einstimmig der Gesetzesänderung zugestimmt. Die Forderung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie. *economiesuisse* begrüsst die Gesetzesänderungen. Im Bereich der Stromnetze ist Wettbewerb auf den (gesetzlich regulierten) Netzen und nicht zwischen den Netzen vorgesehen. Hohe Zusatzkosten der regelmässig vorzunehmenden Ausschreibungen und höhere Risikoprämien für die Investoren würden die Netze zulasten der Kunden verteuern. Eine Ausschreibungspflicht für Wasserrechtskonzessionen würde zudem Erneuerungsinvestitionen verhindern, die zu mehr Effizienz führen. Die Vorteile der Ausschreibungspflicht wären hingegen sehr gering. Aus Sicht der Kundinnen und Kunden würden nur höhere Preise resultieren, was der eigentlichen wettbewerbsrechtlich begründeten Absicht der Ausschreibungen diametral widerspricht.

Rückfragen: bern@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch